



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0007)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	28.01.2019

**TOP:**

Dauerbeauftragung der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-Service GmbH) zur Ausschreibung der Stromlieferung für gemeindeeigene Objekte / Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2020

---

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Gemeinde Brühl beauftragt die Gt-Service GmbH dauerhaft mit der Durchführung der Ausschreibung der Stromlieferung für alle gemeindeeigenen Abnahmestellen.

Der Auftrag beginnt mit der 18. Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 2020 – 2022.

Eine Kündigung des Vertrags mit der Gt-Service ist jeweils zum Ende eines Lieferzeitraums möglich.

- 2.) Die Gemeinde überträgt der Gt-Service GmbH alle zur Durchführung der Ausschreibung notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe.
  - 3.) Im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom wird für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben.
- 

**Sachverhalt:**

Derzeit bestehen zwei Stromlieferverträge mit zwei verschiedenen Lieferanten. Ein Liefervertrag umfasst alle Objekte, die mit Mittelspannung versorgt werden (Schul- und Sportzentrum, Dönhoff-Realschule) und die Abnahmestellen für Wärmestrom (Friedhof Brühl, Zentralhebewerk). Dieser Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2020.

Der andere Liefervertrag umfasst alle Abnahmestellen im Niederspannungsbereich (Schulen, Bauhof, Rathaus, Haus der Kinder, Verkehrssignalanlagen, Brunnen, Hebewerke) und die Straßenbeleuchtung.

Dieser Liefervertrag wurde vom Versorger fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt. Er muss daher mit Lieferbeginn 01.01.2020 neu ausgeschrieben werden.

Im Jahr 2012 hat sich die Gemeinde Brühl erstmals an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg beteiligt, weil die in den vorher eigenständig durchgeführten europaweiten Ausschreibungen von 2001, 2004 und 2007 verwendeten Vertragsmuster für die Stromlieferverträge mittlerweile über 10 Jahre alt waren und die in weiten Teilen vollzogenen Veränderungen auf dem Energiesektor nur in unzureichendem Maß berücksichtigten.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde von der Verwaltung empfohlen, bei der Ausschreibung der Stromlieferung zukünftig auf die seit Jahren bewährte Bündelausschreibung für Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg zurückzugreifen.

Der Gemeindetag bietet über seine Gt-Service GmbH die Stromausschreibung für Kommunen als Dienstleistung an und erledigt alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben, als da sind:

- Prüfung bestehender Verträge, insbesondere hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (GWB, Vergabeverordnung)

Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge, die die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei erstellen lassen wird.

- Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten und der Kündigungs- bzw. Verlängerungsmöglichkeit der Stromlieferverträge.

Vor dem Hintergrund, dass jeder Bieter den zu liefernden Strom an der europäischen Strombörse in Leipzig beschaffen wird, erfolgt die Ausschreibung der Gt-Service darüber hinaus in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht wie früher an einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen. Mit diesem modernen, aber komplizierten Verfahren soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, zweijährigen Lieferzeitraum ist.

Im Rahmen der Teilnahme an der ersten Bündelausschreibung 2012 wurde erstmals der Bezug von 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote für die Gemeinde Brühl ausgeschrieben.

Die Stromlieferung für die Jahre 2016 – 2017 wurde mit der Option zur dreimaligen Verlängerung von jeweils einem Jahr ebenfalls über die Gt-Service GmbH im Rahmen der 14. Bündelausschreibung 2015 ausgeschrieben. Aus dieser Bündelausschreibung stammen die derzeit geltenden Stromlieferverträge. Auch dabei wurde der Bezug von 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben.

Mit der in 2019 durchzuführenden 18. Bündelausschreibung wird die Gt-Service GmbH allerdings folgende Veränderungen einführen:

- Die Option zur jährlichen Verlängerung der Lieferverträge wird es nicht mehr geben. Die Lieferverträge erhalten eine feste Laufzeit von drei Jahren.
- Die Beauftragung der Gt-Service GmbH erfolgt nicht mehr wie bisher einmalig, sondern als Dauerauftrag, der frühestens 13 Monate vor Ende der ausgeschrieben Stromlieferung gekündigt werden kann (d.h. erstmals zum 31.12.2022). Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Dauerauftrag um jeweils drei Jahre, d.h. über den Zeitraum der nächsten Bündelausschreibung (siehe Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt wieder die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH. Die Beauftragung der Gt-Service muss bis zum 28.02.2019 erfolgen. Im Rahmen dieser 18. Bündelausschreibung sollten auch die bisher noch nicht gekündigten Abnahmestellen für Mittelspannung und Wärmestrom mit ausgeschrieben werden (diese sind zum Zeitpunkt des Lieferbeginns 01.01.2020 noch nicht vertragsfrei und müssen daher mit einem späteren Lieferbeginn zum 01.01.2021 ausgeschrieben werden).

Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service belaufen sich auf 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr zzgl. Mehrwertsteuer (2012: 16,00 € zzgl. MwSt./Abnahmestelle einmalig und 2015: 16,50 € zzgl MwSt./Abnahmestelle einmalig).

Die Gemeinde Brühl hat inklusive der Straßenbeleuchtung 109 Abnahmestellen, so dass für eine rechtsichere Ausschreibung mit strukturierter Beschaffung und Überwachung der Vertragsbedingungen Kosten in Höhe von 882,03 € /Jahr brutto entstehen würden.

Die Gt-Service GmbH wird zur Vergabe und Zuschlagserteilung bevollmächtigt, die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-Service ist für die Teilnehmer an der Bündelausschreibung verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

#### Ausschreibung von Ökostrom

Wie in den vorangegangenen Ausschreibungen soll auch in der 18. Bündelausschreibung für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden.

Die Gt-Service bietet neben der Ausschreibung von Strom aus konventionellem Energiemix auch die Ausschreibung von Ökostrom für einzelne oder alle Abnahmestellen.

Dieser Ökostrom wird zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt. Erneuerbare Energiequellen in diesem Sinne sind Wasserkraft, einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, sowie Biomasse einschließlich Biogas nach der Biomasseverordnung.

Die Herkunft des Stroms muss auf eindeutige beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein und es muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette (über Netznutzungsvereinbarungen) vom Erzeuger bis zur Verbrauchsstelle bestehen (Händlermodell). Die Lieferung von Strom mit RECS-Zertifikaten (es wird i.d.R. nur der Umweltnutzen des ökologisch erzeugten Stroms gekauft, der Strom selbst kann aus fossilen Brennstoffen hergestellt sein) ist daher nicht möglich. Der Auftragnehmer muss darüber hinaus die Lieferung des Stroms zeitlich bilanzieren, d.h. die Energiebilanz zwischen erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen sein.

Den Nachweis, dass die oben genannten Bedingungen bei der Lieferung von Ökostrom alle eingehalten werden, muss der Auftragnehmer in jedem Kalenderjahr auf eigene Kosten führen und vorlegen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technischen Überwachungsorganisation oder einem nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter erfolgen.

Ökostrom kann mit oder ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Bei der Ausschreibung mit einer Neuanlagenquote von 33% wird der Bau neuer Kraftwerke, die Strom aus regenerativen Energien erzeugen, gefördert, weil dann z.B. 33% der Strommengen, die innerhalb eines Jahres geliefert werden, aus Anlagen stammen muss, die nicht älter als 6 Jahre sind.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss